

Signatur: 2025.SR.0344
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Corina Liebi (JGLP)
Mitunterzeichnende: Janina Aeberhard, Irina Straubhaar, Fabian Rüfenacht, Roger Nyf-fenegger, Salome Mathys, Natalie Bertsch, Seraina Flury, Debora Alder-Gasser
Einreikedatum: 30. Oktober 2025

Postulat: Zukunft der Sammlung des Psychiatrie-Museums Bern; Ablehnung

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Ob das Historische Museum Bern oder eine andere bestehende Institution Interesse daran hat, die Sammlung des Psychiatrie-Museums Bern aufzunehmen und langfristig zu bewahren.
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Sammlung ohne zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt Bern zu erhalten und zugänglich zu machen.

Begründung

Das Psychiatrie-Museum Bern leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie in der Schweiz. Neben Gegenständen und Dokumenten beherbergt es insbesondere eine bedeutende Sammlung bildnerischer Patient*innenarbeiten, die mehrheitlich auf Walter Morgenthaler zurückgeht. Da die eigenständige Weiterführung des Museums langfristig unsicher erscheint, soll geprüft werden, ob die Sammlung in eine bestehende Institution – namentlich das Historische Museum Bern – integriert werden könnte. Auf diese Weise könnte das kulturell wertvolle Material gesichert und zugänglich bleiben, ohne dass für die Stadt Bern neue oder zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung des Psychiatrie-Museums für die Stadt Bern.

1914 richtete der Psychiater Walter Morgenthaler an der Berner Universitätsklinik Waldau ein kleines Museum ein, das Werke von Adolf Wölfli und weiteren Patient*innen sowie historische Objekte aus der Klinik umfasste. 1990 übertrugen der Kanton Bern und die Klinik diese «Sammlung Morgenthaler» an eine neu gegründete Stiftung. Unter deren Trägerschaft wurde das Museum 1993 in neuer Form wiedereröffnet. Der Betrieb erfolgte seither überwiegend auf Basis von Freiwilligenarbeit und war auf die Darstellung der Geschichte der Psychiatrie ausgerichtet.

In einem partizipativen Prozess hat das Museum im Jahr 2025 Pläne zur Neuausrichtung entwickelt. Gemäss eigenen Angaben will das Psychiatrie-Museum «sein Angebot ausweiten und zu einem zentralen Forum in der öffentlichen Diskussion um psychische Gesundheit werden». Dieses *Haus der Psyche* (Arbeitstitel) soll offen, inklusiv und partizipativ werden, über Geschichte, Gegenwart und Zukunft reflektieren, Diskussionen anregen, Begegnungen schaffen und den gesellschaftlichen Austausch fördern. Dabei möchte es eng mit Personen und Organisationen aus den Bereichen Gesund-

heit, Psychiatrie, Kunst und Kultur zusammenarbeiten. Die Neugestaltung des Museums, die Optimierung von Inventar und Lagerbedingungen und die professionelle Leitung sind mit finanziellen Aufwendungen verbunden. Die Stiftung bemüht sich derzeit um neue Finanzierungspartner*innen. Sollte dies nicht gelingen, sieht sich das Psychiatrie-Museum nach eigenen Angaben zur Schliessung gezwungen.

Das Museum beherbergt derzeit auf dem Gelände der Waldau eine Sammlung zur Geschichte der Psychiatrie und Kunstwerke von Menschen mit eigener Psychiatrie-Erfahrung, darunter wichtige Arbeiten von Adolf Wölfli, Friedrich Glauser, Robert Walser und Hermann Rorschach. Es ist im Interesse der Stadt Bern, diese weltweit bedeutenden Werke am Ort ihres Entstehens zu bewahren und zugänglich zu machen.

Das Psychiatrie-Museum wird von einer eigenständigen Stiftung getragen, die ihre strategische Ausrichtung sowie die finanzielle Verantwortung autonom wahrnimmt. Entsprechend verfügt der Gemeinderat über keinerlei Befugnis, um im Namen des Psychiatrie-Museums Gespräche zu führen und kann die verlangte materielle Prüfung nicht vornehmen. Dies gilt ebenso für die Stiftung Bernisches Historisches Museum, die im vorliegenden Postulat als mögliche Kandidatin für eine Übernahme der «Sammlung Morgenthaler» genannt wird.

Ein Aufgabenbereich, der grundsätzlich in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt, betrifft die Kunstsammlung der Stadt Bern. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Sammlung sowie der unterschiedlichen Sammlungsbestände und der jeweiligen Präsentations- und Vermittlungsformen ist die Idee einer Eingliederung der «Sammlung Morgenthaler» nicht zielführend.

Die Kunstsammlung der Stadt Bern ist eine Fördersammlung und besteht seit Anfang des 20. Jahrhunderts. In den ersten Jahrzehnten wurden die Werke meist in Ausstellungen und durch verschiedene Gremien wie Kommissionen aber auch den Gemeinderat erworben. Die städtische Kunstkommission, seit 2024 die städtische Kulturkommission, kauft seit Ende der 1990er-Jahre Kunstwerke von Berner Künstler*innen an. Die Ankaufsmittel stammen aus der Projektförderung. Bei der Auswahl zählen Kriterien der Kunstförderung. Etwa ein Drittel der rund 4'200 Werke sind an rund hundert Adressen der Stadtverwaltung und stadtnaher Betriebe präsentiert. Weitere Werke, u.a. die Kunstwerke aus dem 16. und 17. Jahrhundert, befinden sich als Dauerleihgaben im Bernischen Historischen Museum und im Kunstmuseum Bern. Schenkungen werden nur in Einzelfällen angenommen. Gesamte Nachlässe werden nicht übernommen. Auch die Übernahme einer gesamten Sammlung ist bislang noch nie erfolgt.

Die Übernahme einer Sammlung ist nie kostenneutral. Übernehmen ein Museum oder eine Sammlung Kunstwerke, Objekte oder Dokumente, übernehmen sie u.a. deren Konservierung, Restaurierung, die Implementierung in ihre Bestände, die Dokumentation und die fachgerechte Lagerung. All dies verursacht Mehrkosten, die bei öffentlich finanzierten Museen mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Kulturförderung auszugleichen wären. Im Fall der städtischen Kunstsammlung würden diese erheblichen Mehrkosten vollständig zulasten der Stadt Bern anfallen.

Aus den genannten Gründen sieht der Gemeinderat keine Grundlage, um eine Übernahme der «Sammlung Morgenthaler» durch andere Institutionen zu prüfen oder den Erhalt und die öffentliche Zugänglichkeit der Sammlung ohne zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt Bern sicherzustellen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Siehe Ausführungen in der Antwort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. April 2026

Der Gemeinderat